

Amtsgericht Wolgast

Ausfertigung

4 K 10/10



Beschluss

Folgendes Wohnungseigentum, eingetragen im Grundbuch von Peenemünde Blatt 859, Bestandsverzeichnis laufende Nummer 1:
39,21/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück
Gemarkung Peenemünde Flur 2 Flurstück 114/2;
Gebäude- und Freifläche; Hauptstraße 4, 5, 6; 2.800 qm
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss rechts Nr. 19 und dem Kellerraum Nr. 19 laut Aufteilungsplan
soll am **Dienstag, 28. August 2012 um 10.00 Uhr,**
im Amtsgericht Wolgast, Breite Straße 6c, 17438 Wolgast, Raum 26, 1. Etage
im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.
Der Wert des vorbezeichneten Miteigentumsanteils ist gemäß § 74a ZVG festgesetzt auf:
31.000,00 EUR.

In einem vorherigen Termin ist der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10tel-Grenze versagt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 25.03.2010 im maßgeblichen Grundbuch eingetragen. Bei dem Eigentum handelt es sich um eine 2-Raum-Wohnung in einem zweigeschossigen Mehrfamilienhaus. Die Wohnung wurde ca. 2007 saniert. Die Wohnfläche beträgt ca. 42 m² mit 2 Räumen, Bad, Küche und Flur. Zur Wohnung gehört ein Kellerraum.

Lagebezeichnung laut Gutachten: **Hauptstraße 6**, 17449 Peenemünde.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muß der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert, und auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Sonst wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch der Gläubiger und den übrigen Rechten befriedigt.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundbesitzes oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Versäumt er dies, tritt für ihn der Versteigerungserlös anstelle des Grundbesitzes oder seines Zubehörs.

4 K 10/10

- 2 -

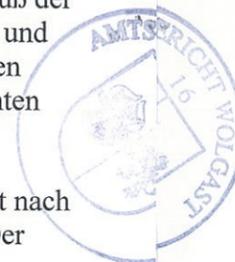
Wolgast, 14.06.2012

Seidlein
Rechtspflegerin



ausgefertigt:
Wolgast, den 18.07.2012

Gebts
Freitag
Justizangestellte



an die Gemeinde-/Stadttafel geheftet am:
von der Gemeinde-/Stadttafel abgenommen am:

Gutachten: 40-06-10/00847

Geschäftsnummer
des Gerichts: 4 K 10/10

Außenaufnahmen des Objektes



Die Bekanntmachung erfolgte am 25.07.2012 im Internet unter
der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 25.07.2012

i.A. M. Berger

